

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Lebendtierverschmarkt in Zoofachgeschäften und Baumärkten

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. September 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26905

vom 17. August 2026

über Lebendtierversuch in Zoofachgeschäften und Baumärkten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Betriebe verfügen berlinweit derzeit über eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz zum Verkauf lebender Wirbeltiere (Vögel, kleine Heimtiere, Reptilien, Fische) in Zoofachgeschäften und Baumärkten? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Betriebsform (Zoofachgeschäft/Baumarkt).

Zu 1.: Die Rückmeldungen der Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl § 11 Erlaubnis
Mitte	0 = Zoofachgeschäft 1 = Baumarkt
Friedrichshain-Kreuzberg	1 = Zoofachgeschäft 1 = Baumarkt
Pankow	1 = Zoofachgeschäft 1 = Baumarkt 1 = Garten- und Teichhandel (Fische)

Charlottenburg-Wilmersdorf *	2 (keine statistische Differenzierung)
Spandau	3 = Zoofachgeschäft 0 = Baumarkt
Tempelhof-Schöneberg *	1 (keine statistische Differenzierung)
Steglitz-Zehlendorf	1 = Zoofachgeschäft 1 = Baumarkt
Neukölln *	5 (keine statistische Differenzierung)
Treptow-Köpenick	3 = Zoofachgeschäft 3 = Baumärkte
Marzahn-Hellersdorf	1 = Zoofachgeschäft 2 = Baumärkte
Lichtenberg	0 = Zoofachgeschäft 0 = Baumärkte
Reinickendorf	3 = Zoofachgeschäft 1 = Baumarkt

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

* Die Bezirke haben hier ausschließlich Daten für 2025 übermittelt, da für das laufende Jahr zu dieser Fragestellung noch keine statistische Bearbeitung erfolgte.

2. Wie viele Kontrollen haben in diesen Betrieben 2025 und 2026 (bisher) stattgefunden, und wie viele davon waren unangekündigt? Bitte dementsprechend auflisten.

Zu 2.: Die Rückmeldungen der Bezirke können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl Kontrollen (2025 und 2026) (angekündigt/unan- ge-kündigt)	Anzahl Verstöße/ Verstoßart	Maßnahmen	Qualzucht- merkmale/ Maßnahmen
Mitte	in 2026 eine Kontrolle geplant	Hierzu kann erst nach der erfolgten Kontrolle Auskunft gegeben werden.	-	-
Friedrichshain- Kreuzberg	1 angekündigt 1 angekündigt (Schwerpunktkontrol- len im Rahmen der Erlaubniserteilung)	0 In beiden Fällen wurde die Erlaubnis erteilt.	-	nein
Pankow	3 angekündigt	Haltungsbedingungen	Nachbesser- ung – anderen Sand in den Aquarien	Albinopan- zerwelse: Verkaufsverb ot von Albino- fischen
Charlottenburg -Wilmerdorf *	2	2	k.A.	k.A.
Spandau	0	-	-	-
Tempelhof- Schöneberg *	1	1	k.A.	k.A.
Steglitz- Zehlendorf	1 unangekündigt	0	-	nein
Neukölln *	2	1	k.A.	k.A.
Treptow- Köpenick	2 unangekündigt 1 angekündigt	0	-	nein
Marzahn- Hellersdorf	1 unangekündigt	keine	-	nein

Lichtenberg	0	-	-	-
Reinickendorf	2 unangekündigt 1 angekündigt	1 Verstoß gegen die geforderten Haltungsbedingungen	1 Bußgeldver- fahren eingeleitet.	nein

Quelle: Eigene Darstellung der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

* Die Bezirke haben hier ausschließlich Daten für 2025 übermittelt, da für das laufende Jahr zu dieser Fragestellung noch keine statistische Bearbeitung erfolgte. In den Statistiken dieser Bezirke erfolgt keine Differenzierung zwischen angekündigten und unangekündigten Kontrollen. Verstoßarten und Maßnahmen werden nicht statistisch erfasst.

3. Wie viele Verstöße wurden bei diesen Kontrollen jeweils festgestellt, und welcher Art waren sie (z. B. Haltungsbedingungen, Kennzeichnung, Sachkunde des Personals, Dokumentationspflichten)? Welche Konsequenzen hatten die festgestellten Verstöße?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wurden bei diesen Kontrollen auch Tiere mit Qualzuchtmerkmalen im Sinne von § 11b TSchG angetroffen (z. B. Widderkaninchen, Nacktmeerschweinchen, Schleierschwanz-Goldfische)? Welche Maßnahmen wurden in diesen Fällen ergriffen (z. B. Verkaufsverbot für die betroffenen Tiere, Beratung der Betriebe, Bußgelder)?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 3. September 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz